



VdFw

Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V.

Verband der deutschen Fruchtwein- u. Fruchtschaumwein-Industrie e. V.
Mainzer Straße 253 · D-53179 Bonn

per E-Mail

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat (BMLEH)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Mainzer Straße 253 · D-53179 Bonn
Telefon +49 / 2 28 / 9 54 60 - 40
Telefax +49 / 2 28 / 9 54 60 - 20
info@fruchtwein.org
www.fruchtwein.org

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE68 3705 0198 0030 0008 06
BIC: COLSDE33

Steuernummer: 206/5894/0534

Bei Antwort bitte Aktenzeichen
und Datum angeben

Ihr Zeichen/Your ref.

Ihr Schreiben/Your letter

Unser Zeichen/Our ref.
nl/hau

Datum/Date

21.05.2026

Dringend: EU-Vermarktungsnorm für Apfelwein und Birnenwein – Notbremse!

Stopp des Regelungsvorhabens: „Proposal of possible Marketing Standards and Optional Reserved Terms for cider products and perry products“

Sehr geehrter ,

mit sehr großer Sorge sehen wir die aktuellen Überlegungen der EU-Kommission zu dem derzeit als „Non-Paper“ vorliegenden Regelungsvorhaben zu Apfelwein und Birnenwein.

Wir möchten Sie daher nachdrücklich bitten, sich dafür einzusetzen, dass dieses Vorhaben in der aktuellen Form nicht weiterverfolgt wird.

Zentrales Problem

Die im Non-Paper vorgesehene Regelung hätte zur Folge, dass die bisher als „Apfelwein“ und „Birnenwein“ vermarkteten Erzeugnisse alle umbenannt werden müssten und gleichzeitig die Begriffe „Apfelwein“ und „Birnenwein“ für **andere** Erzeugnisse aus vergorenen Äpfeln und Birnen nicht nur verwendet werden **dürften**, sondern verwendet werden **müssten**.

Der Bezeichnungswahnsinn wird besonders eindrücklich erkennbar an der vorgesehenen Regelung, dass *Birnenwein* alternativ auch *Birnen-Apfelwein* genannt werden dürfte.

Ursprüngliche Absicht aufgeben

Zu Beginn der Beratungen standen wir aus Gründen der Solidarität mit unseren Partnerverbänden – insbesondere in Frankreich und Spanien – dem Vorhaben offen gegenüber, weil wir glaubten, dass die EU-Kommission in erster Linie die englischen Begriffe „Cider“ und „Perry“ regeln wollte, also diese Begriffe **ohne Übersetzung** definierten Erzeugnissen rechtlich verbindlich zugeordnet werden sollten, während die deutschen Begriffe rund um Apfelwein und Birnenwein, wie sie in den *Leitsätzen für weinähnliche, perlweinähnliche und schaumweinähnliche Getränke* beschrieben sind, weiterverwendet und diese Erzeugnisse entsprechend hergestellt und vermarktet werden können.

Realitätsbezug fehlt

Die im Non-Paper vorgesehene Regelung geht völlig an der Marktrealität in Deutschland wie auch der anderen Mitgliedstaaten vorbei.

In Deutschland gibt es gerade für Apfelwein einen etablierten Markt mit sehr langer Tradition. Was Apfelwein ist, wie er hergestellt und vermarktet wird, beschreiben die [Leitsätze für wein-ähnliche, perlweinähnliche und schaumweinähnliche Getränke](#) des Deutschen Lebensmittelbuches. Diese Leitsätze gibt es bereits seit Jahrzehnten und sie wurden zuletzt im Januar 2026 aktualisiert. Der Markt und der freie Warenverkehr funktionieren anerkanntermaßen.

Die im Non-Paper vorgesehene Regelung würde dies auf den Kopf stellen und etablierte Begriffsverständnisse völlig auflösen: „Apfelwein“ hätte plötzlich bis zu 50 % Wasser, wogegen es „Cider“ nicht mehr geben würde.

Verbraucherinteresse

Wenn genau diese Marktstruktur, wie sie in den Leitsätzen beschrieben ist, grundsätzlich aufgehoben werden würde, müssten nicht nur die Apfelweinhersteller ihre Produkte und Etiketten gänzlich neu aufsetzen, sondern auch der deutsche Verbraucher müsste seine Erwartungen an die Produkte völlig neu ausrichten. Verwirrung des Verbrauchers wäre vorprogrammiert. Mit einem Verständnis dafür kann mangels Notwendigkeit einer solchen Änderung nicht gerechnet werden.

Bürokratieaufbau

Dies wird noch verstärkt dadurch, dass das Non-Paper zusätzliche Herstellungs- und Kennzeichnungsregelungen enthält, für die es in der gesamten Marktstruktur keine Referenz gibt, die aber ganz erheblichen Mehraufwand für die Unternehmen bedeuten würde. Diese würden neue bürokratische Belastungen verursachen für die vornehmlich kleinen und mittelständisch sowie handwerklich geprägten Betriebe der Apfelweinindustrie.

Anliegen

Wir appellieren daher dringend an Sie, politisch die „Notbremse“ zu ziehen und sich für die Einstellung dieses Regelungsvorhabens einzusetzen.

Den jüngsten Entwurf *Revision 3* des Non-Papers fügen wir zu Ihrer Kenntnisnahme vertraulich bei.


Wir würden es sehr begrüßen, wenn Deutschland sich unmissverständlich dafür stark macht, dass die Arbeiten und Beratungen zu diesem Vorhaben eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der deutschen Fruchtwein-
und Fruchtschaumwein-Industrie e.V.


Klaus Heitlinger
- Geschäftsführer -


Nicole Lummer
- Stellv. Geschäftsführerin -


Judith Hausner
- Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) -

Anlage